



Scheuring

Mitteilungen und Bekanntmachungen

der Gemeinde, Kirchen und örtlichen Vereine

Ausgabe 2/2018

Samstag, 3. Februar 2018

Gemeindeblatt

Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen und richtig parken

Bei der Gemeinde gehen vermehrt Beschwerden darüber ein, dass die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten im Straßenverkehr innerorts oft überschritten werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass vermehrt Fußgänger, Radfahrer und Kinder auf den Straßen unterwegs sind. Aus diesem Grund sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten eingehalten werden.

Immer wieder werden Klagen von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht, dass Autofahrer auf Gehwegen parken oder Fahrzeuge in den Gehweg hineinragen und somit den Weg für Benutzer mit Kinderwägen und Rollatoren versperren (Gehweg vor der Lechrainhalle bis zum Feuerwehrhaus).



Wir appellieren an die Autofahrer, die Gehwege für Fußgänger freizuhalten damit Rollstuhlfahrer, Fußgänger mit Kinderwägen und vor allem auch Kinder den Gehweg bestimmungsgemäß und ungehindert benutzen können.

Das Parken auf Behindertenparkplätzen ist nur mit einem gültigen und speziell dafür vorgeschriebenen Parkausweis zulässig.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching.

Aus dem Gemeinderat

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017

4. Außenbereichssatzung „Gut Lichtenberg“, Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Außenbereichssatzung „Gut Lichtenberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A), in der Fassung vom 19.12.2017.

Die Begründung (Teil B) in der Fassung vom 19.12.2017 wird als Bestandteil der Außenbereichssatzung „Gut Lichtenberg“ gebilligt.

Der Beschluss der Außenbereichssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

5. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring für den Bereich „Vereinsstadel“, Änderungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes

1. Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungspla-

nes der Gemeinde Scheuring für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring, im Nordwesten der Ortslage Scheuring, im Bereich der Tennisanlage des FC Scheuring.

2. Das Änderungsverfahren wird durch die Arnold Consult AG, Bahnhofstraße 141 in 86438 Kissing durchgeführt.

3. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vereinsstadel“, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes

1. Der Gemeinderat Scheuring beschließt für den westlichen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 1109/1, Gemarkung Scheuring, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vereinsstadel“ aufzustellen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

3. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring in der Fassung vom 19.12.2017, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht.
4. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

7. Bauantrag, Tektur zur Vergrößerung der Halle, Anbau eines Windfangs und Lagerkellers, Fl.-Nr. 275/17, Gemarkung Scheuring, Am Nordfeld 1

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die Zustimmung zur isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lohwiese I“ im Hinblick auf die Grundflächenzahl und die Baugrenze werden nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

8. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude und Wintergarten in Holzständerbauweise, Fl.-Nr. 164, Gemarkung Scheuring, Blumenstr. 20

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

9. Markt Kaufering, Aufstellung der 18. Änderung des Bebauungsplans „Lechfeldwiesen I“, Beteiligung der Gemeinde Scheuring nach § 4 Abs. 2 BauGB

Gegen die 18. Änderung des Bebauungsplans „Lechfeldwiesen I“ des Marktes Kaufering besteht vonseiten der Gemeinde Scheuring einvernehmen.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

10. Gemeinde Untermeitingen, Erneute Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Nebenerwerbssiedlung“

Die Gemeinde Scheuring hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 „Nebenerwerbssiedlung“ der Gemeinde Untermeitingen keine Äußerungen und Einwendungen.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

11. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen; Angebot auf Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 - 2022

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis 11 JA : 2 NEIN

12. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wegen Einbindung der Beitragsatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS)

Das Wasserwerk und der Brunnen gingen im Spätsommer 2013 in Betrieb. Nun laufen die ersten Gewährleistungsbürgschaften aus. Weitere Maßnahmen bzw. Kosten stehen nicht mehr an.

Dies hat zur Folge, dass die Verbesserungs-/Erneuerungsbeitragssatzung aufzuheben ist und die dort festgesetzten Beiträge in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) übertragen werden müssen. In § 6 der bisherigen BGS-WAS sind als Beitragssätze je m² Grundstücksfläche 0,87 Euro und je m² Geschossfläche 3,07 Euro festgesetzt. In § 6 der VBS-WAS sind als Beitragssätze je m² Grundstücksfläche 0,50 Euro und je m² Geschossfläche 1,40 Euro festgesetzt. Diese Beitragssätze werden nun ohne Erhöhung zu neuen Beitragssätzen von 1,37 Euro je m² Grundstücksfläche und 4,47 Euro je m² Geschossfläche festgesetzt. Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) beschlossen. Sie tritt am 01.01.2018 in Kraft. Wegen der Aufhebung der Erneuerungs-Verbesserungsbeitragssatzung (VBS-WAS) zum 01.01.2018 erhöhen sich die Beiträge nach der BGS-WAS für die Grundstücksflächen von 0,87 Euro/m² auf 1,37 Euro/m² und für die Geschossflächen von 3,07 Euro/m² auf 4,47 Euro/m². Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

13. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Aufhebung der Beitragsatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung wegen der Beendigung der Maßnahmen

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Beitragsatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Scheuring zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

15. BRK-Kindertagesstätte „Biberburg“, Kauf einer Auszugstreppe für die bestehende Wickelkommode

Der Schreinerei Wagner wird der Auftrag zur Anfertigung einer Auszugstreppe für die bestehende Wickelkommode der BRK-Kindertagesstätte „Biberburg“ gemäß dem Angebot vom 02.11.2017 in Höhe von 1.547,00 Euro brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis 13 JA : 0 NEIN

Wichtige Rufnummern



Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
DRK-Rettung/First-Responder	1 12
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/33 30
Polizeidirektion Landsberg	0 81 91/9 32-0
Giftnotruf	0 89/1 92 40
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Apothekennotdienst-Finder	01 37/88 82 28 33 www.aponet.de
24-Stunden-Störungshotline der LEW	08 00/5 39 63 80

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheuring

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Scheuring ist 1. Bürgermeister Menhard oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Samstag, 3. März 2018.
Redaktionsschluss: Donnerstag, 22.2.2018, 13.00 Uhr

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Kirchplatz 1, 86937 Scheuring, Tel. 08195/251, Fax 08195/931962
E-Mail: gemeinde-scheuring@mnet-online.de
poststelle@vgptrittching.de

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

FFW Scheuring

Freiwillige Feuerwehr Scheuring



Alt und Jung arbeiten in der Feuerwehr Scheuring zusammen

In der Generalversammlung der Feuerwehr Scheuring zeigte sich, dass sowohl langjährige Mitglieder immer noch aktiven Dienst leisten als auch die Jugend ein großes Interesse hat, sich in der Feuerwehr zu engagieren.

Mit Urkunde und Abzeichen wurde Kastulus Neumair für 40 aktiven Dienst geehrt. Als besondere Geschenke erhielt er eine Taschenuhr und einen Gutschein für einen Aufenthalt im Feuerwehrholungsheim.

14 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind derzeit in der Jugendfeuerwehr Scheuring tätig und haben 645 Übungsstunden 2017 abgeleistet. 5 Jugendfeuerwehrlern legten das bayrische Jugendleistungsabzeichen in Pflugdorf-Stadl ab. Die Jugendflamme Stufe 1 wurde von 6 Mitgliedern der Jugendgruppe in Scheuring erfolgreich absolviert. Die gesamte Jugend bestand den Wissenstest zum Thema „Unfallverhütungsvorschrift und persönliche Schutzausrüstung“. Zum Spaß veranstaltete die Jugendfeuerwehr noch einen Badeausflug in die Therme Erding im Dezember. Im neuen Jahr steht die Zwischenprüfung der neuen modularen Truppausbildung für die 6 Mitglieder der Anwärtergruppe an, die damit in den aktiven Dienst übernommen werden und mit 18 Jahren an Einsätzen teilnehmen dürfen. Für die Scheuringer Jugend ab 12 Jahren wird es 2018 eine neue Jugendgruppe geben.

Max Schweiger, der 1. Vorstand des Feuerwehrvereins, berichtete über die Fahrzeugweihen der Gemeinden Weil und Entringing, an denen die Feuerwehr Scheuring mit einer Fahnenabordnung teilnahm. Damit das Vereinsleben nicht zu kurz kommt, gab es im Herbst einen Vereinsausflug mit Stadtführung durch München, einer Brauereibesichtigung und anschließendem geselligem Beisammensein. Besonderen Wert legte der Vorstand darauf, die Aktion „Saubere Landschaft“ zu erwähnen, bei der zusammen mit der Jugend der Feuerwehr das Westerholz von Unrat gesäubert wurde.

Der Kommandant Manuel Pfänder zog Bilanz zum Dienst der 52 Aktiven der Feuerwehr Scheuring. 121 Einsätze, aufgeteilt auf 93 First Responder und 28 Feuerwehreinätze, davon unter anderem 4 Brände und 17 technische Hilfeleistungen, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle, Tierrettungen und Unwetterschäden. 540 Arbeitsstunden waren dazu nötig. Im April legte eine Gruppe Feuerwehrmitglieder die Leistungsprüfung „Wasser“ erfolgreich ab. Insgesamt wurden 2017 1368 Übungsstunden geleistet.

Bürgermeister Manfred Menhard erwähnte in seiner Rede das neu beschaffte Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser, welches am 08. Oktober 2017 geweiht und in Betrieb genommen wurde. Er bedankte sich auch für die Mitarbeit bei der Beschaffung und der Ausrichtung des Festes. Bürgermeister Menhard sprach noch einmal darüber, dass die Größe des Fahrzeugs einem erwarteten Mangel an Führerscheinen der Klasse C entgegenwirkt. Zum Schluss bedankte er sich bei der Feuerwehr und im Besonderen beim First Responder und wünschte Unfallfreiheit im Einsatz für das neue Jahr.

Kreisbrandinspektor Peter Kawohl zeigte sich sehr zufrieden mit der Entwicklung der Scheuringer Feuerwehr, obwohl insgesamt ehrenamtliches Engagement rückläufig ist. Beeindruckend fand er die Zahl der Einsätze des First Responders mit 93 Hilfeleistungen im vergangenen Jahr, sowohl bei Unfällen als auch gesundheitlichen Problemen in der Öffentlichkeit und im Privatbereich. Gaffer am Einsatzort und unzureichendes Bilden der Rettungsgasse sind unnötige Probleme mit denen die Einsatz-

kräfte aktuell zu kämpfen haben, betonte Peter Kawohl. Zudem informierte er die Anwesenden über die Neuerungen in der Kreisbrandinspektion. Abschließend bedankte er sich bei der Feuerwehr Scheuring für Schutz und Hilfe und wünschte viel Kraft und Motivation für kommende Aufgaben.



Aus den Kirchen

Kath. Kirche St. Martin



Sonntag, 4. Februar 2018 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr St. Martin - Wort-Gottes-Feier mit Kommunionempfang

Montag, 5. Februar 2018 – hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania

14.00 Uhr Pfarrhaus - Seniorennachmittag mit Blasiussegen

Mittwoch, 7. Februar 2018 – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

9.30 Uhr Krankenkommunion

18.00 Uhr St. Martin - Rosenkranz

18.30 Uhr St. Martin - heilige Messe mit Blasiussegen

Sonntag, 11. Februar 2018 – 6. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr St. Martin - Sonntagsgottesdienst

Mittwoch, 14. Februar 2018 – Aschermittwoch

17.30 Uhr St. Martin - heilige Messe

Freitag, 16. Februar 2018 – Freitag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr St. Martin - Kreuzweg/Ölbergandacht

Samstag, 17. Februar 2018 – hl. Sieben Gründer des Servitenordens

17.30 Uhr St. Martin - Rosenkranz

18.00 Uhr St. Martin - Vorabendmesse

Sonntag, 18. Februar 2018 – 1. Fastensonntag

10.30 Uhr St. Martin - Taufe von Samuel Scharf

Mittwoch, 21. Februar 2018 – hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

18.00 Uhr St. Martin - Rosenkranz

18.30 Uhr St. Martin - heilige Messe

Freitag, 23. Februar 2018 – hl. Polykarp, Bischof von Smyrna, Märtyrer

18.00 Uhr St. Martin - Kreuzweg/Ölbergandacht

Sonntag, 25. Februar 2018 – 2. Fastensonntag

Scheuring

10.30 Uhr St. Martin - Sonntagsgottesdienst – Familiengottesdienst, musik. Gestaltung Musikgruppe „Vitamin C“ Caritas-Frühjahrskollekte

Dienstag, 27. Februar 2018 – Dienstag der 2. Fastenwoche

7.30 Uhr St. Martin - Frühschicht der Kommunionkinder

Mittwoch, 28. Februar 2018 – Mittwoch der 2. Fastenwoche

18.00 Uhr St. Martin - Rosenkranz

18.30 Uhr St. Martin - heilige Messe

Freitag, 2. März 2018 – Freitag der 2. Fastenwoche

18.30 Uhr St. Martin - Weltgebetstag der Frauen, anschl. gemütl. Beisammensein im Pfarrhaus

Samstag, 3. März 2018 – Samstag der 2. Fastenwoche

17.00 Uhr St. Martin - Beichtgelegenheit

17.30 Uhr St. Martin - Rosenkranz

18.00 Uhr St. Martin - Vorabendmesse

In Scheuring gibt es mit dem Schulstart im Januar 2018 für alle interessierten Kinder ab der 1. Klasse die Möglichkeit das Karate-Training auszuprobieren. Das Training findet immer montags in der Schulturnhalle in Scheuring statt und ein Einstieg ist jederzeit möglich. Auch Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren können immer montags ohne Voranmeldung und Verpflichtungen an einem Probetraining teilnehmen.

Weitere Informationen gibt es unter www.sanshukan-budo.de oder bei info@sanshukan-budo.de.

Aus dem Vereinsleben

FC Scheuring



Erfolgreiche Karate-Kids beim FC Scheuring

In der letzten Woche vor Weihnachten fand beim FC Scheuring mit dem Adventsturnier die letzte Runde der Karate-Vereinsmeisterschaft 2017 für Kinder statt.

Der Kampfkunstpachwuchs konnte dort wie bei den anderen Turnieren des Jahres in verschiedenen Disziplinen Punkte sammeln, die zum Jahresgesamtergebnis beitragen: Je besser die Platzierung in einer Disziplin, umso mehr Punkte gab es.

Bei dieser letzten Runde des Jahres errangen jeweils in der Unter- und Mittelstufe die

1. Plätze Alina-Marie Schubert und Tim Peglow,
- die 2. Plätze Jonas Ries und Moritz Pfister und
- die 3. Plätze Finja Horn und Benedikt Tittler.

Die beste Zeit beim Hindernisparcours lief Moritz Pfister.

Mit den Punkten des Adventsturniers konnten dann auch die Jahresgesamtsieger der Vereinsmeisterschaft 2017 in Scheuring ermittelt werden.

Die besten drei der beiden Leistungsklassen wurden von Sensei Markus Kößler mit Pokal und Medaillen geehrt.

Jeder Teilnehmer bekam außerdem eine Urkunde für sein Engagement um die Kampfkunst Karate.

Die Gesamtsieger des Jahres 2017 sind in der Unterstufe:

1. Platz: Finja Horn
2. Platz: Lukas Meier
3. Platz: Eduard Radu

In der Mittelstufe errangen den:

1. Platz: Tim Peglow
2. Platz: Julian Harder
3. Platz: Sarah Pfister

Die besten Zeiten aller Parcours 2017 hatte ebenfalls Julian Harder.



Das Bild zeigt die Wettkampfteilnehmer zusammen mit ihren Trainern und Kampfrichtern.

BILD: Markus Kößler / Karate FC Scheuring

Schützenverein Edelweiß Scheuring



Der Schützenverein „Edelweiß“ Scheuring informiert!

TERMINE:

03.02.2018 Papiersammlung

03.02.2018 Faschingsumzug

23.02.2018 Generalversammlung

Unsere Luftpistolenmannschaft 1 ist aus dem Oberhaus der 1. Bundesliga in die 2. Bundesliga abgestiegen. Trotz des Abstiegs ziehen wir eine positive Bilanz. Gerade für die jungen Schützen wie Philipp und Fabian Ranzinger wie auch für die älteren Schützen um Oliver Balg, Thomas Ranzinger, Sebastian Heinisch, Klaus Hopfensitz, Werner Franz und Alfred Franz war es eine neue Erfahrung und eine große Herausforderung. Aber alle Schützen sind der Meinung, dass es eine gute Sache war, einmal in der höchsten Klasse der LP-Schützen zu schießen.

Die 1. Bundesliga war wie erwartet eine Nummer zu groß, denn ohne Verstärkung, was wir auch nicht wollten, ist es fast unmöglich, sich in der höchsten Liga zu halten. Aber der Stimmung in der Mannschaft hat es nicht geschadet. Die Mannschaft wird weiterhin in der 2. Bundesliga zusammenbleiben und ihr Bestes geben. Wir zollen unserer Mannschaft vollen Respekt für die professionelle Einstellung und zu den Leistungen.

Wir sind weiter oben mit drin und zeigen keine Resignation, sondern gehen mit Tatendrang in die neue Saison der 2. Bundesliga.

Die 2. LP-Mannschaft ist zurzeit Tabellenführer in der Bezirksoberliga und hat große Chancen noch mehr zu schaffen. Wir wünschen euch weiterhin viel Erfolg.

Vom 21. Juni – 25. Juni 2018 feiern wir im Festzelt zusammen mit der Reservistenkameradschaft das 50-jährige Vereinsjubiläum.

An den 5 Tagen haben wir ein sehr umfangreiches Programm (siehe Festprogramm unter <https://www.gauschiessen2017.scheuring.de/gauschiessenfest2018.html>).

Am Sonntag, den 24. Juni 2018, wird uns dabei der Kabarettist Wolfgang Krebs um 20.00 Uhr mit seinem Bühnenprogramm zum Lachen bringen.

Der Vorverkauf hat bereits begonnen. Sie können die Karten an folgenden Vorverkaufsstellen erwerben:

- * Raiffeisenbank Scheuring
- * Raiffeisenbank Prittriching
- * Raiffeisenbank Egling
- * Raiffeisenbank Weil
- * Metzgerei Feicht Prittriching
- * Mayr's Dorflädle Scheuring
- * Reisebüro Vivell Landsberg
- * Kreisboten Landsberg

INFO!

Trotz der „blauen Tonne“ sammelt der Schützenverein „Edelweiß“ Scheuring weiterhin wie gewohnt das Papier ein.

Das Papier kann auch gebündelt oder lose in Kartons gelegt werden.

Nächster Papiersammeltermine: Samstag, den 03.02.2018

Weitere Informationen über den Schützenverein „Edelweiß“ Scheuring könnt ihr auf unserer Website unter www.edelweiss-scheuring.de nachlesen.

Vererben Sie Menschlichkeit.

**kinder
not
hilfe**

Ihr Letzter Wille kann ein neuer Anfang sein.
Vermächtnisse und Zustiftungen geben Kindern
in Not eine bessere Zukunft.

Kindernothilfe. Gemeinsam wirken.

Sprechen Sie mit uns: Telefon 0203.7789-0
www.kindernothilfe.de



Foto: Frank Rothe



**SUCHST DU NOCH
ODER CHECKST
DU'S SCHON?**



NABU Siegel-Check

Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Foto: M. Rojek/istockphoto



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-Vermietung **Frau Allendorf** (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Was sonst noch interessiert

Interviewer bitten um Auskunft

Mikrozensus 2018 im Januar gestartet

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrundeliegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlssatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des

**!!!! Jeden Freitag für Sie in Scheuring
von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
am Rathausplatz !!!!**



Schweinefleisch

- exklusiver Fleischgenuss
- Bodenbelag mit Stroh
- hofeigenes Futter
- deutsche Landrasse, gekreuzt mit Pietrain

Deutsches Angusrind

- von Mutterkühen aufgezogen
- Bewegungsfreiheit das ganze Jahr
- kein Ersatzfutter
- gentechnikfreies und ungespritztes Futter
- butterzartes Fleisch mit feinsten Marmorierung und aromatisierende Fleischreifung

Josef Hofer
Fleisch- und Wurstwaren

**Wir bieten Ihnen
eine große Vielfalt
an frischem Obst
und Gemüse
und eine große
Auswahl an
Eigenbauprodukten.**

**Gärtnerei
Koch-Hagenbusch**

Kaufen wo es wächst -
Familienbetrieb seit 1959

Gemeinsam stark -
Sie und wir

Wir sind für Kinder da

**www.albert-schweitzer-
verband.de**

Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.